

Handreichung zu gegenwärtigen Informationen, Empfehlungen und Hinweisen im Umgang mit dem Coronavirus „SARS-CoV-2“

13. März 2020

Allgemeines

Das für Infektionskrankheiten zuständige Robert Koch-Institut (RKI) erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen, schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein und hält fortwährend Kontakt zu den Gesundheitsministerien der Länder. Die Landkreisverwaltung steht in permanenter Verbindung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Informationen sowie abgestimmte Handlungsanleitungen erhalten die medizinischen Versorger wie das Gesundheitsamt, Krankenhäuser und niedergelassene Ärzte im Erzgebirge von den zuständigen und koordinierenden Institutionen.

Aufgrund der Dynamik in dieser Situation erscheint der Landkreisverwaltung der Rückgriff auf fachlich fundierte Hinweise und etablierte Meldewege sinnvoll und geboten. Sollten sich die Informationslage, die Risikobewertung oder ausgebrachte Handlungsempfehlungen signifikant ändern, wird die Landkreisverwaltung in Abstimmung mit den o.g. Institutionen notwendige Maßnahmen veranlassen und die entsprechenden Informationen dazu ausbringen. Aktuelle Hinweise und Entwicklungen dokumentieren wir auf unserer Internetpräsenz unter www.erzgebirgskreis.de.

Wir erlauben uns auch Sie heute in diesem Zusammenhang auf die von Bundesministerium (BMG), Robert-Koch-Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlichten Empfehlungen, häufig gestellte Fragen und Antworten zum Schutz vor und Umgang mit dem Coronavirus hinzuweisen. Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen regt das RKI ausdrücklich eine angemessene Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten an.

Patienten, die Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber aufweisen **und** sich aufgrund eines Aufenthalts in dem vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten oder Kontakt mit bestätigt Erkrankten untersuchen lassen möchten, ist der **vorherige telefonische Kontakt** je nach Schwere der Erkrankung zum Arzt, zum ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 oder zum Krankenhaus dringlich angeraten. Das **Gesundheitsamt** des Erzgebirgskreises berät in diesem Zusammenhang und ist auch am Wochenende wieder in der Zeit zwischen 8 und 18 Uhr unter den **Hotlines 03733/ 831 4444 und 03771/ 277 4444** erreichbar.

Aktuelle Lage

Aufgrund der zunehmenden Dynamik im aktuellen Corona-Geschehen überholt sich die Faktenlage nahezu stündlich. Zum Zeitpunkt des 12. März 2020 um 20 Uhr gab es in Sachsen 49 bestätigte COVID-19 Infizierte nach Falldefinition des RKI. Im Erzgebirgskreis gab es zum gleichen Zeitpunkt keine amtlich verzeichneten COVID-19 Infizierte. Kontaktpersonen zu bestätigt am Virus SARS-CoV-2 Erkrankten wurden hingegen auch für unsere Region ermittelt und sind seitens des Gesundheitsamtes informiert und beraten. Die nach RKI-Richtlinie erforderlichen Empfehlungen und Hinweise wurden beachtet sowie alle notwendigen Schritte zum vorsorglichen Schutz des Umfelds eingeleitet.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat gestern auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eine Allgemeinverfügung zur Durchführung von (Groß-) Veranstaltungen im Erzgebirgskreis erlassen. Demnach wird u.a. die Durchführung von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern untersagt. Veranstalter von Veran-

staltungen mit 200 bis 999 Teilnehmern sind verpflichtet, diese gegenüber dem Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises anzuzeigen. In diesen Fällen erfolgt im Hinblick auf die Durchführung eine Einzelfallentscheidung. Die Allgemeinverfügung wurde gestern öffentlich bekanntgemacht und kann auf der Website des Erzgebirgskreises unter Bekanntmachungen abgerufen werden.

Meldekette und Aufgaben des Gesundheitsamtes

Reiserückkehrer aus Risikogebieten und Kontaktpersonen zu bestätigt Infizierten

ohne Symptome

- * melden sich beim Gesundheitsamt
- * **vom Gesundheitsamt** einzelfallbezogene Beratung, Verhaltenshinweise, Empfehlungen

Personen

mit RKI-definierten Symptomen (auch Nicht-Urlauber)

s.g. akute respiratorische Symptome: wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber (ähnlich akuten Erkältungssymptomen)

- * melden sich **vorab telefonisch** je nach Schwere der Erkrankung bei Hausarzt, ärztlichem Bereitschaftsdienst 116 117 oder Krankenhaus zur Vorstellung
- * Gesundheitsamt mit beratender Funktion an dieser Stelle

Test/Beprobung

- * erfolgt durch den behandelnden Arzt (Praxis oder Krankenhaus) ausschließlich bei diagnostiziertem **Erfordernis** (Entscheidung des Arztes)
- * **kein Test bei symptomfreien Personen!**

Labor

- * Test wird vom Arzt an Labor versandt (aktuell ~2 Tage bis zum Ergebnis)

bei **laborbestätigtem positiven Test**
verpflichtende Meldung
von Labor und/oder Arzt **an das Gesundheitsamt**

**negativ
ohne
Meldung**



Gesundheitsamt

- * ermittelt und informiert unverzüglich Kontaktpersonen
- * stimmt Maßnahmen ab (Isolation, medizinische Versorgung, ...)
- * gibt Hygiene- und Verhaltenshinweise
- * bleibt im telefonischen Kontakt

grundsätzlich Einzelfallentscheidungen, keine pauschalen Angaben zu Zeitfenstern, Maßnahmen etc.

Definitionen

Infizierte: sind laborbestätigte, dem Gesundheitsamt verpflichtend gemeldete Fälle

Kontaktpersonen: sind amtlich ermittelte Personen, die nachweislich Kontakt zu Infizierten hatten. Diese werden vom Gesundheitsamt ermittelt und zu entsprechenden Verhaltensweisen beraten.

Hintergründe und weiterführende Informationen

Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch ("ongoing community transmission") vermutet werden kann. Um dies festzulegen, verwendet das Robert Koch-Institut verschiedene Kriterien (u.a. Erkrankungshäufigkeit, Dynamik der täglich gemeldeten Fallzahlen, Maßnahmen (z.B. Quarantäne ganzer Städte oder Gebiete), exportierte Fälle in andere Länder/Regionen). Die Situation wird jeden Tag neu bewertet, bei Bedarf werden die Risikogebiete angepasst.

- **Italien**
- **Iran**
- **In China:** Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)
- **In Südkorea:** Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)
- **In Frankreich:** Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne)

Als besonders betroffenes Gebiet in Deutschland wird der Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen) geführt.

Quelle: www.rki.de 12.03.2020

Aktuell fortgeschriebene Informationen, Hinweise und Empfehlungen veröffentlicht das RKI regelmäßig unter www.rki.de. Darüber hinaus informieren die Internetpräsenzen des Bundesgesundheitsamtes Bundesgesundheitsministeriums www.bundesgesundheitsministerium.de sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt www.sms.sachsen.de. Weitergehende Informationen sowie die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das Corona-Virus finden sich außerdem auf der Webpräsenz der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Eigenverantwortung aller ist gefragt

Im Sinne des eigenverantwortlichen Handelns ist selbstverständlich jeder Einzelne angehalten die zwischenzeitlich wiederholt ausgebrachten Hinweise und Handlungsempfehlungen der einschlägigen Quellen – allen voran dem Robert-Koch-Institut – zu beachten und zu befolgen.

Nach § 56 „Entschädigung in besonderen Fällen“ des Infektionsschutzgesetzes können Arbeitgeber Entschädigungen gegenüber der Landesdirektion Sachsen geltend machen. Einen Hinweis als Musterschreiben für Arbeitgeber ist dem Handouts beigelegt.